



20 Jahre Fachstelle für Gleichstellung Frau/Mann und 30 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Appenzell Ausserrhoden // Chronologie

Bund (Auswahl):

- 1971:** Volksabstimmung – Ja zum Frauenstimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten.
- 1981:** Volk und Stände sagen am 14. Juni «Ja» zur Verankerung der Gleichberechtigung in der Bundesverfassung. Diese wird in Art. 4 festgehalten: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»
- 1985:** «Ja» zum Neuen Eherecht, welches 1988 in Kraft tritt. Die beiden Ehepartner sind nun gleichgestellt, u.a. dürfen Frauen nun auch ohne die Erlaubnis ihres Ehemannes einen Beruf ausüben.
- 1988:** Auf der Grundlage des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung wird am 1. September das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG durch den Bundesrat eingesetzt.
- 1991:** Landesweiter Frauenstreik am 14. Juni: «Wenn Frau will, steht alles still». Anlass ist der 10. Jahrestag des Verfassungsartikels und die mangelnde Gleichstellung im Alltag.
- 1996:** Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG). Zentraler Punkt ist das Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit.
- 1997:** Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW).
- 2000:** Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechtes. Beide Parteien haben gleiches Anrecht auf die Pensionskassengelder sowie auf die gemeinsame elterliche Sorge.
- 2004:** Gewalt in Partnerschaften wird zum Officialdelikt.
- 2005:** Die Mutterschaftsentschädigung tritt in Kraft. Mütter erhalten während 14 Wochen 80% ihres Einkommens.
- 2007:** Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes. Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft registrieren lassen.
- 2012:** Die weibliche Genitalverstümmelung wird gesetzlich verboten.
- 2013:** Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Zwangsheirat.
- 2014:** Das gemeinsame Sorgerecht wird im Zivilgesetzbuch als Regelfall festgeschrieben.
- 2015:** Der Kindesunterhalt wird im Zivilgesetzbuch als vorrangige Pflicht festgeschrieben.
- 2017:** Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Kanton:

- 1989:** Einführung des Frauenstimm- und wahlrechtes im Kanton Appenzell Ausserrhoden.
- 1991:** Lancierung der Initiative mit dem Ziel der Schaffung einer kantonalen Gleichstellungs-Stelle, welche in der Verfassung verankert sein sollte.
- 1992:** Im September trifft sich die Regierung erstmals mit den Initiantinnen. In der Folge wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Regierungsvertretern und der «Gruppe für ein kantonales Gleichstellungsbüro».
- 1992:** Der Regierungsrat nimmt zustimmend Kenntnis vom überarbeiteten Konzept. Die Initiative wird verschoben, so dass an der Landsgemeinde 1993 nicht darüber abgestimmt werden muss.



- 1993:** Am 15. Juni wird die regierungsrätliche Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Sie besteht aus 11 Frauen und 5 Männern. Gleichzeitig werden die direktionsinternen Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt.
- 1994:** Wahl von Marianne Kleiner und Alice Scherrer – als erste Frauen – in den Regierungsrat.
- 1995:** Im März wird die Initiative zurückgezogen. Die Initiantinnen sind überzeugt, dass die Kommission mit den geschaffenen Strukturen und Finanzen die Vorarbeit für die Schaffung der kantonalen Gleichstellungsstelle leisten kann.
- 1996:** Am 1. Mai tritt die total revidierte Kantonsverfassung in Kraft. In Art. 6 wird die Gleichstellung von Frau und Mann festgeschrieben.
- 1997:** Marianne Kleiner wird zur ersten Frau Landammann gewählt.
- 1997:** Die Projektgruppe «Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann» trifft sich zur ersten Sitzung und legt die Arbeitsschritte für die Schaffung der kantonalen Fachstelle fest.
- 1998:** Im **April** beschliesst der Regierungsrat die Einführung einer verwaltungsinternen kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Im **Juni** wird die Gleichstellungskommission aufgelöst und es wird eine neue, regierungsrätliche Begleitkommission geschaffen, welche im **August** die Arbeit aufnimmt.
- 1999:** Am 1. Juni nimmt Yvonne Nünlist ihre Arbeit als erste kantonale Gleichstellungsbeauftragte auf. Dass ein Gleichstellungsbüro durch eine Initiative lanciert wird, ist in der Schweiz einzigartig.
- 2003:** Margrit Gmünder wird neue Gleichstellungsbeauftragte.
- 2005:** Wahl von Marianne Koller in den Regierungsrat.
- 2008:** Erweiterung der Gleichstellungsarbeit durch Themen Familien-, Kinder- und Jugendanliegen und Schaffung der «Fachstelle für Familien und Gleichstellung» (Departement Inneres und Kultur).
- 2011:** Isabelle Dubois wird neue kantonale Gleichstellungsbeauftragte. Hervorzuheben ist die Erweiterung der Gleichstellungsarbeit durch die Männerarbeit und die enge Zusammenarbeit der Fachbereiche Familien und Gleichstellung Männer/Frauen
- 2012:** Integration der Fachstelle ins Amt für Gesellschaft im Departement Inneres und Kultur. Erweiterung der Fachgebiete durch die Themen Asyl und Integration, Bürgerrecht und Zivilstand.
- 2016:** Reorganisation der Verwaltung. Auflösung Amt für Gesellschaft und Schaffung der Abteilung Chancengleichheit, in welcher die Fachbereiche Familien/Kinder/Jugend, Integration von Migrantinnen und Migranten und Gleichstellung Frauen/Männer integriert sind. Die Abteilung gehört zum Amt für Soziales im Departement Gesundheit und Soziales.
- 2017:** Mit dem Rücktritt von Marianne Koller ist der fünfköpfige Regierungsrat nach über 20 Jahren wieder ein reines Männergremium.
- 2019:** 20 Jahre Fachstelle Gleichstellung Frau und Mann. 30 Jahre Frauenstimmrecht in AR. Einige der Themen, die bei der Gründung der Fachstelle einen Fokus bilden, bleiben aktuell. So zum Beispiel die geschlechtsunabhängige Berufswahl, die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, die Verteilung der politischen Ämter auf Frauen und Männer, Gewalt in Paarbeziehungen und nicht zuletzt die Lohngleichheit.